



## Richtlinien zur Verwendung der Fördergelder aus dem Internationalisierungsfonds der Universität des Saarlandes

Auf Empfehlung des Internationalisierungsausschusses des Senats beschließt das Präsidium folgende Verwendungsrichtlinien für im Rahmen des Internationalisierungsfonds geförderte Projekte. Bei den aus dem Internationalisierungsfonds bewilligten Mitteln handelt es sich um Haushaltsmittel, für die die Budgetierungsgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Sie müssen sich damit an die Richtlinien des Dezernats Haushalt- und Finanzen der UdS halten. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### 1) Mittelbereitstellung:

- 1.1. Die genehmigten Mittel werden seitens des Dezernats Internationale Beziehungen nach Erteilung des Förderbescheids der auf dem Antrag angegebenen Finanzstelle der antragstellenden Einrichtung zugewiesen. Die maßnahmenbezogenen Ausgaben sind entsprechend zu kontieren.
- 1.2. Drei Monate nach Ablauf der beantragten Projektdauer ist ein Abschlussbericht mit entsprechendem Finanzbericht fällig. Das Template für den Abschlussbericht ist [auf der Internetseite des Internationalisierungsfonds zu finden](#) und ist an [intfonds@uni-saarland.de](mailto:intfonds@uni-saarland.de) zu übersenden. Eventuell nicht verausgabtes Budget wird ab einer Summe von über 10% des bewilligten Budgets zurückgefördert. Restmittel unter 10% des bewilligten Budgets können einbehalten werden. Evtl. anfallende Mehrausgaben werden nicht kompensiert.

### 2) Verwendung der Mittel:

- 2.1. Förderfähig im Rahmen des Internationalisierungsfonds sind Personalausgaben (korrespondierend zur Förderperiode), Sachmittelausgaben (dazu zählen auch Lehraufträge, Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie Reisekosten). Nicht förderfähig ist der Erwerb von Ausstattungsmitteln (Laptops u.Ä.).
- 2.2. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden; sie stehen ausschließlich für den beantragten Zweck zur Verfügung. Sofern die kalkulierten bzw. zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, obliegt die Finanzierung der Mehrausgaben der antragstellenden Person.
- 2.3. Die Mittel dürfen aufgrund ihrer Zweckbestimmung von der für das Projekt verantwortlichen Person nicht haushaltsentlastend eingesetzt werden.